

Stadt Leichlingen
Bauamt
Am Schulbusch 16
42799 Leichlingen

Antrag auf Eintragung einer Baulast

Antragsteller

Name:	Straße:
	PLZ, Ort:
	Tel. / Fax / Mail:

Die Baulast ist notwendig für

Vorhaben:	Antragsdatum:	Aktenzeichen:	Straße
Teilungsantrag			
Bauvoranfrage			
Bauantrag			

Grundstücksangaben

zum belasteten Grundstück:	zum begünstigten Grundstück:
Straße, Haus-Nr.:	Straße, Haus-Nr.:
Gemarkung, Flur, Flurstück:	Gemarkung, Flur, Flurstück:
Alle Eigentümer mit Anschrift und Telefon:	Alle Eigentümer mit Anschrift und Telefon:
Unterschriften:	

Art der Baulast

	Vereinigungsbaulast
	Abstandflächenbaulast gemäß § 6 BauO NRW
	Anbaulast gemäß § 6 BauO NRW
	Erschließungsbaulast gemäß § 4 BauO NRW
	Anbindung PKW-Stellplätze/Garagen gemäß § 51 BauO NRW
	Kinderspielplatz gemäß § 9 BauO NRW
	Flächenbaulast gemäß § 31 BauO NRW
	Altenteiler gemäß § 35 BauGB
	Betriebsgebundenes Wohnen gemäß § 8 BauNVO
	Sicherung Ausgleichsfläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
	Bindung an landwirtschaftlichen Betrieb
	Keine Neubebauung als Ersatz gemäß § 35 (4) Nr. 1g BauGB
	Keine Realteilung
	Rückbauverpflichtung gemäß § 35 Abs. 1 Nr. ... BauGB

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Hinweise:

Benötigte Unterlagen zum Antrag auf Baulasteintragung:

- Lagepläne von einem öffentlich-bestellten Vermessungsingenieur im Maßstab 1 : 500 (4-fach) – weitere Exemplare können im Einzelfall erforderlich sein. Die Baulastfläche ist grün schraffiert anzulegen und zu bemaßen. Bei Vereinigungsbaulasten ist ein Auszug aus der Katasterkarte ausreichend.
- Aktueller Grundbuchauszug von dem belasteten Grundstück bzw. den belasteten Grundstücken

Die Unterschrift zur Baulasteintragung ist von den jeweiligen Eigentümern und gegebenenfalls von den jeweiligen Auflassungsvormerkungsberechtigten zu leisten. Zur Legitimation ist der gültige Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Wird die Baulast nicht vom Grundstückseigentümer unterschrieben, benötigt der Bevollmächtigte zusätzlich eine notariell beglaubigte Vollmacht. Der Vertretungsberechtigte einer juristischen Person (Firma, Genossenschaft) ist mit vollem Namen und Anschrift zu benennen. Die Vertretungsbefugnis muss durch einen Handelsregisterauszug belegt werden.

Reichen Sie in Ihrem Interesse nur vollständige Anträge ein. So helfen Sie uns, die Bearbeitungszeiten zu verkürzen.